



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023

von

GRⁱⁿ Anna Slama

Betreff: Verbot von Schutzhundeausbildungen – Petition an den Steiermärkischen Landtag

Nach dem Tod einer Joggerin durch einen Hundeangriff in Naarn wird von vielen Seiten zurecht Kritik an den bestehenden Regelungen für Hundehalter*innen laut.

In der Steiermark ist für die Haltung eines Hundes lediglich ein Sachkundenachweis erforderlich, der aber erst innerhalb des ersten Jahres der Haltung erbracht werden muss. Glücklicherweise sind hierzu Änderungen in Sicht. Was aber auf politischer Ebene noch kaum thematisiert wurde, ist die Möglichkeit, dass Hunde von Privatpersonen eine sogenannte Schutzhundeausbildung absolvieren können.

Die Schutzhundeausbildung ist eigentlich dafür konzipiert, Diensthunde, etwa für die Polizei, auszubilden. In diesem Training lernen die Tiere, Menschen festzusetzen, zu verfolgen und an einer „Flucht“ zu hindern. Für die Exekutive wichtige und hilfreiche Funktionen, für Privatpersonen dagegen völlig unpassend.

Für Privatperson ist es nicht notwendig, den eigenen Hund darauf zu trainieren, Menschen zu verfolgen und mit allen Mitteln festzusetzen. Dazu kommt auch noch, dass Hundetraining ein freies Gewerbe ist und somit kein fixes Qualifikationsprofil der Ausbilder*innen voraussetzt. Das bedeutet, dass auch ungeeignete Personen ohne das nötige Fachwissen Schutzhundeausbildungen anbieten können, in denen den Hunden Verhalten und Befehle gelernt werden, die sonst von der Exekutive angewendet werden. Bei einer Ausbildung dieses Kalibers ist das besorgniserregend.

Es werden bei solchen Ausbildungen Triebe gestärkt, die für einen friedlichen Hund nicht wünschenswert und potenziell gefährlich sind, wie Jagd- und Beißtrieb. Ein Hund sollte aber Freund, Begleiter und Familienmitglied sein und keine potenzielle Waffe.

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich



Eine Schutzhundausbildung ist also für Privatpersonen nicht erklärbar und schon seit Jahren umstritten. Das Wiener Tierschutzgesetz verbietet daher auch diese Ausbildungen, mit Ausnahme von Diensthunden, aus gutem Grund.

Schutzhundausbildung §8a: Die Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken (Schutzhundausbildung) sowie sonstige vergleichbare Ausbildungen von Hunden, die ein gegen den Menschen gerichtetes Angriffsverhalten beinhalten, sind verboten. Dieses Verbot gilt nicht für die Ausbildung von Diensthunden des Bundes. (Auszug Wiener Tierschutzgesetz).

Die Steiermark muss hier dringend nachziehen. Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Stadt Graz wendet sich im Petitionsweg an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen, ein Verbot der Schutzhundausbildung für Privatpersonen in der Steiermark umgehend gesetzlich zu verankern.